



This document has been downloaded from www.irshare.eu
You can also file your documents. Come and join us !

Este documento se ha descargado de www.irshare.eu
También puede archivar sus documentos.

Dieses Dokument wurde von www.irshare.eu heruntergeladen
Sie können Ihre Dokumente auch speichern. Machen Sie mit !

Ce document a été téléchargé sur www.irshare.eu
Vous pouvez aussi déposer vos documents. Venez nous rejoindre !

1. Grundlagen und Grundsätze

1.1 Die vorliegende Vereinbarung über die Information und Konsultation von ABB Mitarbeitern in Europa steht im Einklang mit der Richtlinie des EU-Rates 94/45 EC vom 22. September 1994 und im Bewusstsein der EU-Direktive 2009/38EG vom Mai 2009. Die Vereinbarung wird zwischen den Arbeitnehmervertretern im Namen aller ABB Mitarbeiter in Europa, die in dieser Vereinbarung benannt sind, und dem Repräsentanten des ABB Group Management, EC-HR, der ABB LTD Zürich, Schweiz (ABBZH) geschlossen.

1.2 Die Sitzungen des ABB ECE dienen hauptsächlich der Vermittlung eines breit angelegten strategischen Überblicks über die internationalen Geschäftstätigkeit des Unternehmens, und zwar unter besonderer Berücksichtigung derjenigen länderübergreifenden Angelegenheiten, die für die Arbeitnehmer, für die diese Vereinbarung gilt, von spezifischer Bedeutung sind. In den Sitzungen des Council wird die aktuelle geschäftliche Gesamtlage der ABB Gruppe und deren Auswirkungen auf ABB in Europa dargestellt und diskutiert. Weiterhin werden folgende Punkte präsentiert, besprochen und der ABB ECE dazu konsultiert:

- Ein Bericht zur Entwicklung der Geschäftslage kurz und mittelfristig, der insbesondere auf die Auftragslage, Kapazitätsauslastungen, die Beschäftigungslage und deren wahrscheinliche Entwicklungstendenzen.
- Wesentliche Veränderungen der Struktur und Organisation der ABB Gruppe
- Größere Investitionsprogramme, Zukäufe oder Neuansiedelungen von ABB Gesellschaften/Standorten
- Einführung neuer Arbeits- und Fertigungsverfahren
- Die Verlegung von Produktion, Zusammenschlüsse oder Spaltungen von Unternehmen oder Betrieben, Einschränkung oder Stilllegung von Unternehmen, Betrieben oder wesentlichen Betriebsteilen.
- Massenentlassungen
- Alle größeren Veränderungen, die mehrere Länder betreffen und die Umsetzung solcher Projekte werden diskutiert und der ABB ECE dazu konsultiert.

Definition von Information und Konsultation:

- a) Information des ABB ECE: Unterrichtung im Sinne dieses Gesetzes bezeichnet die Übermittlung von Informationen durch die zentrale Leitung oder eine andere geeignete Leitungsebene an die Arbeitnehmervertreter, um ihnen Gelegenheit zur Kenntnisnahme und Prüfung der behandelten Frage zu geben. Die Unterrichtung erfolgt zu einem Zeitpunkt, in einer Weise und in einer inhaltlichen Ausgestaltung, die dem Zweck angemessen sind und es den Arbeitnehmervertretern

ermöglichen, die möglichen Auswirkungen eingehend zu bewerten und gegebenenfalls Anhörungen mit dem zuständigen Organ des gemeinschaftsweit tätigen Unternehmens oder der gemeinschaftsweit tätigen Unternehmensgruppe vorzubereiten.

b) Konsultation des ABB ECE: Anhörung im Sinne dieses Gesetzes bezeichnet den Meinungs austausch und die Einrichtung eines Dialogs zwischen dem ABB ECE und den Vertretern der zentralen Leitung oder einer anderen geeigneten Leitungsebene zu einem Zeitpunkt, in einer Weise und in einer inhaltlichen Ausgestaltung, die es den Arbeitnehmervertretern auf der Grundlage der erhaltenen Informationen ermöglichen, innerhalb einer angemessenen Frist zu den vorgeschlagenen Maßnahmen, die Gegenstand der Anhörung sind, eine Stellungnahme abzugeben, die innerhalb des gemeinschaftsweit tätigen Unternehmens oder der gemeinschaftsweit tätigen Unternehmensgruppe berücksichtigt werden kann. Die Anhörung muss es dem ABB ECE gestatten, mit der zentralen Leitung zusammenzukommen und eine mit Gründen versehene Antwort auf ihre etwaige Stellungnahme zu erhalten.

Unterrichtung und Anhörung des Europäischen Betriebsrats sind spätestens gleichzeitig mit der der nationalen Arbeitnehmervertretungen durchzuführen.

Das ABB ECE bestätigt, dass die Offenlegung von Informationen den Einschränkungen durch die Börsenregularien sowie den gesetzlichen oder vertraglichen Geheimhaltungspflichten unterliegt.

In diesem Fall wird, wenn dies möglich ist, das Select Committee oder zumindest der Präsident oder der Stv. Präsident vom ABB Group Management informiert.

Sind zumindest 50 Mitarbeiter von einer Massnahme betroffen, wird der Präsident und Vice Präsident des ABB ECE, vor Veröffentlichung der Massnahme, informiert und die nächsten Informations- und Konsultationsschritte müssen vereinbart werden.

Sind zumindest 100 Mitarbeiter von einer Massnahme betroffen, wird das Select Committee und die Vertreter der betroffenen Länder informiert und die nächsten Informations- und Konsultationsschritte müssen vereinbart werden. Wenn der Präsident/Vice Präsident oder das Select Committee eine Select Committee Sitzung verlangt, soll diese Sitzung innerhalb von 2 Wochen stattfinden, mit Vertretern des ABB Group Managements oder einer anderen geeigneten Managementebene.

Um einen kontinuierlichen Fluss an Informationen zu gewähren treffen sich der Präsident und Vice Präsident des ABB ECE mit dem Vertreter des ABB Group Managements regelmässig zu 6-Augengesprächen.

- 1.3 Der ABB ECE bietet die Möglichkeit eines offenen und konstruktiven Meinungs austausches sowie eines Dialogs über wichtige länderübergreifende Fragen zwischen den Arbeitnehmervertretern und dem

ABB Group Management. Themen, die einzelne Länder oder Firmen betreffen werden auf lokaler Ebene behandelt.

- 1.4 Der ABB ECE wird integraler Bestandteil der Kommunikationswege und -prozesse innerhalb des ABB Konzerns. Der ABB ECE dient in wesentlichem Maße als Plattform für eine weiterführende, länderübergreifende Kommunikation über transnationale Fragen, die die Interessen der Mitarbeiter in Europa berühren. Kommunikation und Dialog sollen zum besseren Verständnis der vergangen, gegenwärtigen und künftigen Geschäftslage von ABB beitragen. Um effizient kommunizieren zu können, wird ABB allen ABB ECE Mitgliedern Zugang zu Lotus Notes und Intranet gewähren.
- 1.5 Die Arbeit im ABB ECE und in seinem Select Committee sollte von Offenheit und gegenseitigem Vertrauen geprägt sein. Sie soll nach besten Vermögen der gesamten Arbeitnehmerschaft sowie den Kunden und Aktionären des ABB Konzerns dienen. Die Arbeitnehmervertretung und die Vertretung der Geschäftsleitung verzichten auf Aktionen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Geschäfte bei ABB und den Frieden des Unternehmens und seiner Einrichtungen behindern, gefährden oder ihm schaden.

2. Geographischer Geltungsbereich und Ländervertretung

- 2.1 Die Vereinbarung gilt für alle ABB Unternehmen in den Mitgliedsländern der Europäischen Union und des europäischen Wirtschaftsraumes. Sie gilt wegen der Bedeutung und der Präsenz von ABB auch für ABB Unternehmen in der Schweiz. Im Falle einer EU-Erweiterung gilt diese Vereinbarung auch für die betroffenen Länder. Es kann zu einem späteren Zeitpunkt auch vereinbart werden, weitere Länder ausserhalb Europas einzubeziehen.
- 2.2 Die Vertretung der oben genannten Länder durch ihre jeweiligen Arbeitnehmervertreter erfolgt entsprechend der Anzahl der Mitarbeiter in diesen Ländern nach der Regel im Anhang zu dieser Vereinbarung:

Danach ist der ABB ECE derzeit mit 28 Arbeitnehmervertretern besetzt (Anzahl der Arbeitnehmervertreter: siehe Anhang). Um optimale Bedingungen für eine effiziente Kommunikation zu schaffen, und um den Dialog zu fördern, soll die Gesamtzahl der Arbeitnehmervertreter auf 32 begrenzt sein.

- 2.3 Die Mitarbeiterzahl pro Land werden dem wirtschaftsprüferisch revidierten offiziellen Geschäftsbericht des ABB Konzerns aus dem Vorjahr entnommen. Die Zahlen werden zu Beginn der Amtsperiode festgelegt und bleiben für diese bestehen.

3. Zusammensetzung des ABB ECE und Wahl der Arbeitnehmervertreter

- 3.1 Dem ABB ECE gehören die ABB Arbeitnehmervertreter an, die gemäß den in den jeweiligen Beschäftigungsländern geltenden Gesetzen oder Gepflogenheiten gewählt wurden. Falls diese Gesetze in bezug auf die

Umsetzung der EU-Richtlinie 94/45 EC noch nicht rechtskräftig oder nicht anwendbar sind, vereinbart der Präsident der Regional Holding Company oder wenn dies nicht anwendbar ist das ABB Group Management mit den lokalen Arbeitnehmervertretern ein Wahlverfahren.

- 3.2 Die ABB Arbeitnehmervertreter des ABB ECE wählen einen Präsidenten und einen stellvertretenden Präsidenten. Diese leiten die vor- und nachbereitende Sitzung des ABB ECE, welche am Tag vor und nach den Sitzungen mit dem Management stattfinden.
- 3.3 Es ist wünschenswert, daß ABB Mitarbeiter, die zur Wahl in den ABB ECE vorgeschlagen werden, mindestens über drei Jahre berufliche Erfahrung beim ABB Konzern verfügen. Die gewählten Vertreter sollten ausreichende Sprachkenntnisse in Englisch besitzen oder solche mit der Zeit erwerben.
- 3.4 Die Arbeitnehmervertreter im ABB ECE werden für eine Zeitdauer von vier Jahren oder für einen Zeitraum gemäß ihren nationalen Gesetze oder der Gesetze ihres Beschäftigungslandes gewählt. Das Mandat endet, wenn der Mitarbeiter aus dem ABB Unternehmen ausscheidet oder sein Mandat als Arbeitnehmervertreter im Sinne der nationalen Gesetze und der lokalen ABB Vereinbarungen und Gepflogenheiten verliert. Im letzteren Fall wird der Arbeitnehmervertreter entsprechend den unter Artikel 3.3 genannten Kriterien von einem Nachfolger ersetzt.

4. Die Sitzungen des ABB ECE und der Geschäftsleitung

- 4.1 Es finden jährlich zwei Sitzungen zwischen dem ABB ECE und dem ABB Group Management statt. Ort und Zeitpunkt werden zwischen dem Präsidenten und dem Repräsentanten des ABB Group Management vereinbart.
- 4.2 In Ausnahmefällen, welche die Interessen der Arbeitnehmer im wesentlichen Umfang betreffen und die Maßnahmen erfordern, die deren Interessen in bedeutender Weise berühren, kann eine außerordentliche Sitzung einberufen werden, wenn der Präsident und der Vertreter des ABB Group Management, EC-HR, einvernehmlich die Notwendigkeit eines solchen Meetings bestätigen. Ein solch außerordentliches Meeting wird einberufen, wenn ein dringender Sachverhalt entsteht, von dem mehrere im ABB ECE vertretene Länder wesentlich betroffen sind.
- 4.3 Das ABB Group Management leiten gemeinsam mit dem ABB ECE Präsidenten und stellvertretenden Präsidenten die Sitzung mit dem Management. Das ABB Group Management koordiniert die Tagesordnung der Sitzungen mit dem Management mit dem Präsidenten des ABB ECE. Das ABB Group Management kann andere Senior Manager von ABB einladen, an der Sitzung teilzunehmen und Informationen zu Punkten der Tagesordnung beizutragen.
- 4.4 Das Select Committee (siehe Artikel 6) kann durch seinen Vorsitzenden bis spätestens vier Wochen vor den Sitzungen Anträge der Arbeitnehmervertreter des ABB ECE in die Vorbereitung der Tagesordnung

der Jahressitzung einbringen. Die Tagesordnung geht den Mitgliedern des Councils spätestens zwei Wochen vor deren Sitzung zu.

- 4.5 Die Sitzung des ABB ECE mit der Geschäftsleitung wird in Englisch, der Konzernsprache von ABB, abgehalten. Im Hinblick auf eine sinnvolle Teilnahme an der Sitzung mit der Geschäftsleitung wird eine Simultanübersetzung angeboten, im Falle, daß die betreffenden Arbeitnehmervertreter der englischen Sprache nicht gut genug folgen können.
- 4.6 Um den Dialog zwischen den Arbeitnehmervertretern und der Geschäftsleitung zu fördern und zu erleichtern, wird langfristig angestrebt, nur in englischer Sprache zu kommunizieren und zu diskutieren. Die ABB Länder in der Region Europa bieten – auf Wunsch der Arbeitnehmervertreter – entsprechende Schulungsmöglichkeiten an, um Englisch zu lernen und um die Finanzergebnisse von ABB zu verstehen. Unter „Schulung“ werden Seminare und Kurse verstanden, die das Verständnis der aktuellen Ergebnisse des vorhergehenden Geschäftsjahres sowie der Marktlage erleichtern und die Sprachfertigkeit in Englisch verbessern.
- 4.7 Der ABB ECE ist für das Protokoll der Sitzung des ABB ECE mit der Geschäftsleitung verantwortlich. Das Protokoll wird von dem Vertreter des ABB Group Managements, EC-HR, genehmigt, ehe es an die Mitglieder des Councils verteilt wird. Auf der Grundlage des Sitzungsprotokolls können die in der Sitzung des ABB ECE bekannt gegebenen und erörterten Informationen den Mitarbeitern der ABB Geschäftsbereiche lokal in allen ABB Ländern in Europa, für die diese Vereinbarung gilt, dezentral durch die bei ABB vorhandenen Kommunikationswege weitergegeben werden. Um die Information/Kommunikation zu den Mitarbeitern zu gewährleisten/verbessern ist der ABB ECE im ABB Intranet vertreten mit der Möglichkeit die ABB Mitarbeiter über die Arbeit des ABB ECE zu informieren.
- 4.8 Der ABB ECE kann einen externen Experten einladen als Beobachter an der Sitzung des ABB ECE mit der Geschäftsleitung sowie an der vorbereitenden Sitzung mit den Arbeitnehmervertretern teilzunehmen. Der Präsident des Councils und das ABB Group Management stellen Einvernehmen über die als externer Experte vorgeschlagene Person her. Die Kosten für den im Voraus mit der Geschäftsleitung vereinbarten Experten trägt das Unternehmen.
Der autorisierte Gewerkschaftssekretär des EMF zählt nicht als externer Berater und kann an der Sitzung teilnehmen.

5. Vor- bzw. nachbereitende Sitzung der Arbeitnehmervertreter

Die Arbeitnehmervertreter können einen Tag vor und nach der Jahressitzung des ABB ECE ohne die Vertretung der Geschäftsleitung zu einer Sitzung zusammenkommen.

6. Select Committee

- 6.1 Der ABB ECE wählt ein Select Committee, welches die laufenden Geschäfte des ABB ECE führt.
- 6.2 Dem Select Committee gehören 6 Arbeitnehmervertreter an, inklusive dem Präsidenten und stellvertretenden Präsidenten, die von den Vertretern des ABB ECE aus dessen Mitte gewählt werden. Der Präsident des Councils führt auch den Vorsitz im Select Committee. Er/sie ist verantwortlich für die Koordinierung zwischen Select Committee und Geschäftsleitung.
- 6.3 Das Select Committee kann zwei bis vier Wochen vor der Jahressitzung des ABB ECE zum Zweck deren Koordinierung mit Vertretern des Managements tagen.

7. Kosten

- 7.1 Die Kosten für Reisen, Unterkunft, Kosten für professionelle Übersetzung und Schulung der Arbeitnehmervertreter des ABB ECE und dessen Select Committees werden von den jeweiligen europäischen Ländern gemäß deren lokalen Regeln und Gepflogenheiten getragen. Die Betriebskosten für die Sitzung des ABB ECE sowie die vereinbarten Kosten für den externen Experten werden vom ABB Group Management getragen.
- 7.2 ABB Ltd. wird den ABB ECE mit den notwendigen Ressourcen ausstatten um die notwendige Arbeit zu leisten. Dies beinhaltet einen ABB ECE Sekretär/Assistenz.

8. Schutz der Arbeitnehmervertreter im ABB ECE

Alle Arbeitnehmervertreter genießen während der Ausübung der Funktionen gemäß dieser Vereinbarung den gleichen Schutz und die gleiche Garantie, die die geltenden nationalen Gesetze und/oder Gepflogenheiten für Arbeitnehmervertreter in dem Land, in dem sie jeweils beschäftigt sind, vorsehen.

9. Geltendes Recht

Für die Vereinbarung des ABB ECE gilt das deutsche Gesetz über Europäische Betriebsräte vom 28. Oktober 1996 und 14.06.2011.

10. Laufzeit der Vereinbarung

1. Die vorliegende Vereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung mit unbegrenzter Laufzeit in Kraft. Sie kann frühestens nach vier Jahren mit einer Frist von 9 Monaten gekündigt werden. Von Seiten des ABB ECE bedarf die Kündigung der Zustimmung der Mehrheit seiner Mitglieder. Die bestehende Vereinbarung bleibt gültig, bis eine neue Vereinbarung getroffen wird. Wenn die EU-Richtlinie überarbeitet wird, werden Veränderungen zwischen dem Select Committee und dem ABB Group Management verhandelt und in diese Vereinbarung aufgenommen. Sollte sich die Struktur von ABB wesentlich verändern greift der § 37 des EBR-Gesetzes vom 14.06.2011.

11 Beschlussfassung Sollte es notwendig sein, dass der ABB ECE eine Beschlussfassung/Abstimmung zwischen den (regulären) Sitzungen herbeiführen muss, soll die zentrale Leitung nach Aufforderung durch den ABB ECE, eine zusätzliche interne Sitzung innerhalb von 3 Wochen ermöglichen. Sollte dies nicht möglich sein, kann der ABB ECE eine Beschlussfassung auch mit Hilfe von Telekommunikationsmitteln herbeiführen. Details hierzu sollen in der ABB ECE Geschäftsordnung festgelegt werden.

12. Ermächtigung

Die Unterzeichner der Geschäftsleitung sind ermächtigt, die vorliegende Vereinbarung im Namen der ABB Konzernleitung und der betroffenen Beteiligungsgesellschaften in den europäischen Ländern, für die diese Vereinbarung gilt, zu schließen. Die gewählten Arbeitnehmervertreter erklären, daß sie die Mitarbeiter in ihrem jeweiligen Land, in dem diese Vereinbarung gilt, vertreten und daß sie ermächtigt sind, die Vereinbarung über den ABB ECE in deren Namen zu unterzeichnen.

13. Nur die englische Fassung dieser Vereinbarung ist verbindlich.

12.04.2013

ABB Employees Council Europe

ABB Ltd, Zurich

Wilhelm Kuper, President

**Gary Steel, Mitglied des
Executive Committee, HR**

Eva-Lena Pettersson , Stv. President

**Anhang zur freiwilligen Vereinbarung
Mitarbeiter in den von dieser Vereinbarung betroffenen
europäischen Ländern und deren Delegierte im ABB ECE**

Die Delegation in den ABB ECE richtet sich nach dem folgenden Verteilungsschlüssel.

Anzahl der Delegierten	Mitarbeiter im Land
1	100 - 5.000
2	5.001 - 10.000
3	10.001 -

Länder mit unter 100 Mitarbeiter werden durch andere Länder vertreten

Daraus ergibt sich mit Stand zum __ 2005 die folgende Delegation in den ABB ECE:

Country	Employees	Number of Employees` Representatives
Austria		
Belgium		
Czech Republic		
Denmark		
Estonia		
Finland		
France		
Germany		
Greece		
Hungary		
Ireland		
Italy		
Latvia		
Lithuania		
Luxembourg		
Netherlands		
Norway		
Poland		
Portugal		
Slovakia		
Spain		
Sweden		
Switzerland		
United Kingdom		